

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/222/2024

Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

VI, III, 30

I. Antrag

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltungsvereinbarung wurde von den Mitgliedsstädten im Rahmen der Gründung des ZV StUB 2015/2016 als begleitendes Dokument zur Satzung erarbeitet und beschlossen. Sie regelt Angelegenheiten der Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder untereinander und konkretisiert die Satzung. Die bisherige Fassung ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Erlangen hat am 9.6.2024 einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“ abgehalten. Die Fragestellung wurde von der Erlanger Bürgerschaft mehrheitlich bejaht.

Nachdem diese Entscheidung nun getroffen worden ist, kann die diesen Vorbehalt abbildende Klausel in §3 der Verwaltungsvereinbarung nun entfallen und wird durch eine Neuregelung ersetzt, welche den Verbandsmitgliedern die gegenseitige Sicherheit gibt, dass der Zweckverband nicht mehr einseitig von einem Verbandsmitglied verlassen werden kann.

Unverändert in Kraft bleibt §2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung, der einen Bau nur bei Vorliegen eines Förderbescheids vorsieht. Dies ist auch weiterhin Konsens aller Verbandsmitglieder.

Die Streichung des §2 Abs. 4 dient lediglich der Bereinigung des Textes in Folge der Anpassung des §3. §2 Abs. 4 hat die wesentlichen über die Planungsphase (Abs. 1) hinausreichenden Aufgaben beschrieben, welche bereits parallel zur Planung begonnen werden müssen und geregelt, wie damit vor einer Entscheidung über den Bau umzugehen ist. Nachdem diese Entscheidung nun getroffen wurde, ist der Absatz 4 entbehrlich. Die inhaltlich in §2 Abs. 4 beschriebenen Schritte Ausführung der Ausführungsplanung, Schritte zur Betrauung der VAG mit dem Betrieb (unter Beachtung von §2 Abs. 3: rechtzeitige Abstimmung über die konkrete Ausgestaltung des Betriebs) und Grunderwerb sollen nach übereinstimmender Meinung aller Verhandlungsteilnehmer weiterhin unverändert stattfinden, bedürfen jedoch keiner Regelung in der Verwaltungsvereinbarung mehr.

Auch die Anpassung des §5 Abs. 1 dient der redaktionellen Bereinigung des Textes. Der bisherige Verweis auf §2 scheint dem Sinn nach eigentlich §3 zu meinen. Die Neuformulierung lässt den Wesensgehalt der Aussage (Erfüllung der Aufgaben ... bestmöglich zu fördern) stehen, der bisherige Verweis auf die Austrittsmöglichkeit würde jedoch mit der Anpassung des §3 nicht mehr greifen und damit ins Leere laufen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Änderungsvereinbarung Nr. 2
Bisherige Verwaltungsvereinbarung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.06.2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

mit 49 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang